



**Empfehlungen des
„Runden Tisches zu G8 / G9“
an die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen**

vom 3. November 2014

Empfehlungen des „Runden Tisches zu G8 / G9“ an die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

I. Teil: Rückblick auf den Arbeitsprozess

5

a) Der Arbeitsauftrag: Von einem möglichst breiten Konsens getragene Empfehlungen zur Schulzeitverkürzung an Gymnasien erarbeiten

Am 5. Mai 2014 tagte auf Einladung von Schulministerin Sylvia Löhrmann der „Runde Tisch zu G8 / G9“. Ziel war es dabei, zu erörtern, ob der 2002 im Landtag im Konsens gefasste Beschluss, ab dem Schuljahr 2005 den gymnasialen Bildungsgang von neun auf acht Jahre zu verkürzen, weiterhin besteht. Anlass, sich dieses Konsenses zu vergewissern, war die Tatsache, dass aufgrund anhaltender Kritik an der Schulzeitverkürzung in einigen Ländern Beschlüsse gefasst wurden, die eine teilweise oder vollständige Rückkehr zu einem neunjährigen gymnasialen Bildungsgang zur Folge hatten. Zugleich verband die Ministerin mit der Einberufung des Runden Tisches die Erwartung, für die jetzt im G8 befindlichen Schülerinnen und Schüler weitere Entlastungsmöglichkeiten zu finden und den seit 2011 begonnenen Optimierungsprozess voranzutreiben. Am „Runden Tisch“ waren alle für das Gymnasium relevanten Lehrer- und Elternverbände, Schulleitervereinigungen, die LandesschülerInnenvertretung, die Kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen, die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der im Landtag vertretenen Parteien, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiativen „GIB-8“ und der Elterninitiative „G9-jetzt-NRW“ beteiligt.

Da es im Rahmen dieses Treffens nicht möglich war, ein abschließendes, von einem breiten Konsens getragenes Stimmungsbild zu gewinnen und sich gleichzeitig noch einmal inhaltlich mit den Rahmenbedingungen der Schulzeitverkürzung am Gymnasium, deren Umsetzung und den dafür erforderlichen Gelingensbedingungen sowie den Folgewirkungen möglicher Alternativen im Detail zu befassen, stimmten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Vorschlag von Ministerin Löhrmann zu – analog zum Prozess der Bildungskonferenz in den Jahren 2010 und 2011 – drei Arbeitsgruppen zu bilden. Diese sollten Empfehlungen aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten, die dann im Herbst erneut dem „Runden Tisch“ unter Leitung von Ministerin Löhrmann vorgelegt werden sollten. Die Empfehlungen des „Runden Tisches“ sollten dann Grundlage für die Entscheidung über weitere Maßnahmen bzw. Anpassungen und/oder Veränderungen in der jeweiligen Zuständigkeit der Landesregierung bzw. des Parlaments sein. Dabei sollten die Arbeitsgruppen auch die Situation der sich jetzt in G8 befindlichen Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen.

40 Mit Schreiben vom 13. Mai 2014 lud Staatssekretär Ludwig Hecke die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Runden Tisches zu G8 / G9“ zur Mitarbeit in den drei folgenden Arbeitsgruppen ein:

Arbeitsgruppe 1: „Schulzeit – Freizeit. Ganztage und außerschulische Bildung im Zeichen von G8“

Arbeitsgruppe 2: „Bisherige Handlungsfelder und weitere Entlastungsmöglichkeiten“

45 *Arbeitsgruppe 3: „Gesicherte Erkenntnisse als Basis für Grundsatzentscheidungen“*

Alle Arbeitsgruppen tagten zwei Mal und führten ihre Diskussionsstände zu einer abschließenden gemeinsamen Arbeitssitzung zusammen.

Am 3. November 2014 trat wiederum der „Runde Tisch“ unter Leitung von Schulministerin Löhrmann zusammen.

50

b) Rahmendaten und Fakten

Verschiedene Indikatoren belegen, dass die Bildungsaspiration vieler Eltern in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen hat:

- Die Übergangsquoten auf das Gymnasium sind stark gestiegen – von rund 23 Prozent im Jahr 1970 über rund 38 Prozent im Jahr 1990 auf aktuell nahezu 42 Prozent; Hauptschulen werden immer weniger nachgefragt.
- Der Schulkonsens hat dazu geführt, dass sich die regionalen Schulangebote aufgrund kommunaler Entscheidungen und der Elternnachfrage zum Teil stark verändern; es entstehen mehr Gesamtschulen und Sekundarschulen.

60 Diese Schulen des längeren gemeinsamen Lernens bieten – in Ergänzung zum Gymnasium – einen neunjährigen Bildungsgang zum Abitur an. Dabei werden sie in der Regel als Ganztagschulen geführt.

c) Umsetzung der Schulzeitverkürzung am Gymnasium

65 Im Zusammenhang mit der Schulzeitverkürzung am Gymnasium, die zunächst (2004) eine Kürzung in der Oberstufe vorsah, wurde ab 2005 die Unterrichtszeit für alle Schulformen der Sekundarstufe I von 179 Wochenstunden auf 188 Wochenstunden erhöht. Die Schulzeitverkürzung am Gymnasium ging also mit einer Ausweitung der Stundentafel an allen Schulformen einher. Dies geschah insbesondere
70 durch die Einführung von Ergänzungsstunden, die keinen bestimmten Fächern zugeschrieben wurden, sondern vor allem der individuellen Förderung dienen sollten.

Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2005 wurde die Schulzeitverkürzung am Gymnasium jedoch auf eine andere Grundlage gestellt und eine Reduzierung der

75 bisher sechs Jahrgänge in der Sekundarstufe I auf fünf vorgenommen – mit 163 Wochenstunden. Seither gelten für die Sekundarstufe I der Gymnasien und die Sekundarstufe I der anderen Schulformen auch zeitlich unterschiedliche Vorgaben.

Die Schulzeitverkürzung am Gymnasium führte dazu, dass die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in der Sekundarstufe I des Gymnasiums pro Schuljahr von durchschnittlich 30 auf durchschnittlich 32,6 Stunden (einschließlich Ergänzungsstunden) erhöht wurde. An allen anderen Schulformen der Sekundarstufe I stieg die Unterrichtszeit von durchschnittlich 30 Stunden auf durchschnittlich 31,3 Stunden.

85 Um die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zu erfüllen, dass bis zum Abitur in der Regel 265 Wochenstunden erteilt werden, wurde die Wochenstundenzahl in der Sekundarstufe II von 28 bis 31 verpflichtenden (in der Praxis durchschnittlich 32) Unterrichtsstunden auf verpflichtende 34 Stunden erhöht. Diese Regelung gilt auch für die gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen.

Der erhöhte Unterrichtsumfang an allen weiterführenden Schulen führte dazu, dass an einigen Tagen mehr als sechs Unterrichtsstunden erteilt werden müssen. 2008 wurde daher festgelegt, dass nach sechs Unterrichtsstunden eine mindestens einstündige Pause vorgeschrieben ist. Dies führte in der Folge auch an Schulen, die keine Ganztagschulen sind, zu Nachmittagsunterricht. Gleichzeitig wurde der Ausbau von Ganztagschulen vorangetrieben. Rund ein Viertel aller Gymnasien haben sich in den vergangenen Jahren zu Ganztagschulen entwickelt.

95 **d) Zusammengefasste Problemsicht in den Arbeitsgruppen**

Nach Auffassung zahlreicher Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Kinder- und Jugendärzte sowie weiterer Fachleute hat sich die Belastung vieler junger Menschen – nicht nur in den Gymnasien – in den vergangenen Jahren deutlich erhöht.

100 Die Gründe für die zunehmende Belastung sind vielfältig. Welche Rolle dabei der verkürzte Bildungsgang G8 spielt, wird in der Wissenschaft unterschiedlich bewertet. Hier sind weitere Untersuchungen notwendig.

105 Außerschulische Bildungsangebote werden – trotz der erhöhten Präsenzzeiten von Schülerinnen und Schülern in den Schulen – wertgeschätzt und wahrgenommen. Die höheren Präsenzzeiten reduzieren jedoch die zur Verfügung stehende Zeit für diese Angebote. Gleichwohl ermöglichen außerschulische Bildungsangebote Kindern und Jugendlichen Aktivitäten, die sie in ihrer Familie oder in ihrem Wohnumfeld nicht vorfinden bzw. Erfahrungen, die sie dort nicht machen können

110 Schulen im Ganztagsbetrieb können durch eine andere Rhythmisierung und durch die Einbettung von Lernzeiten in den Schulalltag (anstatt von Hausaufgaben) dazu beitragen, den Druck auf Schülerinnen und Schüler zu verringern und sie somit auch entlasten. Gerade Ganztagschulen arbeiten zunehmend daran, dass Schülerinnen

und Schüler außerhalb der Schule tatsächlich freie Zeit haben und Hausaufgaben im klassischen Sinne der Vergangenheit angehören.

115 Einem deutlichen Ausbau des Ganztags an Gymnasien stehen mitunter Elternwünsche, Vorbehalte in den Kollegien, aber auch fehlende finanzielle Mittel bei Land und Kommunen entgegen. Auf der anderen Seite gibt es auch einige Gymnasien, die die Möglichkeiten der pädagogischen Übermittagsbetreuung nutzen, um Elemente des Ganztags umzusetzen und ggf. mittelfristig auf eine Einrichtung der Schule als Ganztagschule hinzuarbeiten.

120 Gleichzeitig beklagen Träger außerschulischer Angebote von Jugendarbeit, Sport und Musik, dass Jugendlichen außerhalb des Schulalltags wegen der langen Schultage und der vielen Hausaufgaben zu wenig Zeit und Gelegenheit bleibe, ihre Angebote wahrzunehmen bzw. sich ehrenamtlich zu engagieren.

125 Zur zeitlichen Belastung tritt nach Einschätzung vieler Beteiligten am Gymnasium ein erhöhter inhaltlicher Druck. Während an den anderen Schulformen durch die Ausweitung des Unterrichtsumfangs in der Sekundarstufe I nun mehr Zeit zur Verfügung steht, um die in den Lehrplänen formulierten Anforderungen zu erfüllen und Kompetenzen zu erreichen, hat sich die Unterrichtszeit im Gymnasium in der Sekundarstufe I von 179 Wochenstunden in sechs Jahrgängen auf 163 Wochenstunden in fünf
130 Jahrgängen verringert.

Gleichzeitig wurde noch nicht in jedem Fachunterricht der mit den Kernlehrplänen von 2004 erfolgte Wechsel vom stofforientierten zum kompetenzorientierten Unterricht umgesetzt, so dass häufig beklagt wird, dass verstärkt Hausaufgaben erteilt würden, weil Lehrkräfte nicht mit dem „Stoff“ durchgekommen seien.

135 Nach unterschiedlichen, teils widersprüchlichen Einschätzungen hat sich der Umfang des Nachhilfeunterrichts für Schülerinnen und Schüler erhöht – angeblich bereits in der Grundschule. Angesichts der unterschiedlichen Formen von Nachhilfeunterricht (Institutionen, private Nachhilfe durch Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, etc.) liegen hier keine validen Erkenntnisse vor.

140 Nach Auffassung der Bürgerinitiativen sind die Schülerinnen und Schüler für „den Unterrichtsstoff“ oftmals zu jung. Andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitskreise halten dies auch mit Blick auf die Erfahrung in ostdeutschen Bundesländern nicht für ein grundsätzliches Problem eines zwölfjährigen Bildungsganges.

145 **e) Arbeitsprozess in den Arbeitsgruppen zum Runden Tisch**

Im Laufe der Beratungen in den Arbeitsgruppen stellte sich heraus, dass die thematischen Schwerpunkte nicht eindeutig voneinander abzugrenzen waren. Die im Zentrum der Arbeitsgruppe 1 stehende Fragestellung, wie Schulzeit und Freizeit in Einklang zu bringen sind, hatte beispielsweise viele Überschneidungspunkte mit den in
150 Arbeitsgruppe 2 diskutierten bisherigen Handlungsfeldern (u.a. Hausaufgaben) sowie

Überlegungen zu neuen Weiterentwicklungsimpulsen. Daher wurden im Verlauf der Beratungen die jeweiligen Diskussionsstände den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt.

155 Dem Auftrag entsprechend wurde in den Arbeitsgruppen einerseits erörtert, ob ein Konsens zu einem achtjährigen gymnasialen Bildungsgang gegeben ist bzw. welche Maßnahmen, Schritte und Veränderungen dazu aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlich sind.

160 Zwar wurden nicht – wie von den Bürgerinitiativen gewünscht – grundsätzlich Vor- und Nachteile eines acht- und neunjährigen Bildungsgangs am Gymnasium erörtert, allerdings wurden die Konsequenzen konkreter struktureller Alternativen ausführlich diskutiert.

165 Zudem wurden die Vor- und Nachteile struktureller Alternativen zur bisherigen Form des achtjährigen Bildungsgangs sowie einer Rückkehr zu einem neunjährigen Bildungsgang, wie ihn die Bürgerinitiativen gefordert hatten, erörtert. Im Folgenden werden die Diskussionsstände knapp skizziert. Die jeweils unter der Überschrift „Schwierigkeiten und offene Fragen“ genannten Aspekte sollen dabei nicht den Eindruck erwecken, dass es unmöglich sei, diese Varianten umzusetzen, sie sollen lediglich skizzieren, welche weiteren Fragestellungen in diesem Fall zu beachten bzw. zu beantworten wären.

170 Grundsätzlich unterscheiden sich die Problemlösungsvarianten zum jetzigen G8 darin, ob sie in grundlegenden strukturellen Alternativen den geeigneten Lösungsansatz sehen oder in der Optimierung des jetzigen G8. Daher sind im Folgenden unter A die strukturellen Alternativen und unter B ein „Zehn-Punkte-Programm“ zur Optimierung von G8 dargestellt.

II. Teil: Arbeitsergebnisse und Empfehlungen

A: Strukturvarianten

180 Jede Umsetzung einer der folgenden Strukturvarianten würde eine Novelle des Schulgesetzes, der Verordnung zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) und ggf. der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) erforderlich machen. Angesichts der kontroversen Debatte, der parlamentarischen Prozesse (Anhörungsrechte etc.) und der zahlreichen Fragen der Ausgestaltung einer Gesetzesänderung wäre ein Inkrafttreten frühestens zum Schuljahr 2016/17 möglich.

185 Für G9-Bildungsgänge müssten die Lehrpläne für die Sekundarstufe I außer in den Kernfächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch – in denen es bereits 2004 auf den KMK-Bildungsstandards basierende Kernlehrpläne gab – angepasst und in schulinternen Lehrplänen umgesetzt werden. Bei Variante I müssten voraussichtlich auch die Lehrpläne der Sekundarstufe II modifiziert werden.

190 Damit verbunden ist die Problematik passender Schulbücher für einen G9-Bildungsgang in der Sekundarstufe I. Diese können nicht einfach aus anderen Bundesländern mit G9-Bildungsgängen übernommen werden. Die Fachkonferenzen müssten übergangsweise interne Behelfslösungen entwickeln.

Variante I: „6 plus 2“-Modell statt „5 plus 3“

195 Im Zentrum dieser Variante steht die Idee, die ursprünglich geplante Form der Schulzeitverkürzung am Gymnasium zu realisieren, also einer sechsjährigen Sekundarstufe I eine im Regelfall nur noch zweijährige gymnasiale Oberstufe folgen zu lassen.

Die Dauer der Sekundarstufe I an allen Schulformen wäre dann wieder einheitlich und Übergänge innerhalb der Sekundarstufe I würden erleichtert.

200 Der Mittlere Schulabschluss am Gymnasium würde wieder am Ende der Sekundarstufe I vergeben – und nicht wie derzeit am Ende der Einführungsphase, also innerhalb der Sekundarstufe II.

Schwierigkeiten, Herausforderungen und offene Fragen:

205 Die 2004 in dieser Form geplante Schulzeitverkürzung steht seit 2008 im Widerspruch zur expliziten Festlegung einer dreijährigen Oberstufe in den KMK-Vereinbarungen von 2008¹.

¹ „5.1. Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungs- und eine zweijährige Qualifikationsphase. Dabei kann der Jahrgangsstufe 10 des Sekundarbereichs I eine Doppelfunktion als letzter Schuljahrgang des Sekundarbereichs I und als erster Jahrgang der gymnasialen Oberstufe zukommen.“

Die Klasse 10 müsste daher auch bei einem „6 plus 2“-Modell eine Doppelfunktion haben (sie müsste Teil der Sekundarstufe I und zugleich Einführungsphase in die Oberstufe sein).

210 Dabei wäre die Schüler/Lehrer-Relation der Sekundarstufe I zugrunde zu legen, die ungünstiger ist als die der Sekundarstufe II. Dies würde zu größeren Klassen in der Jahrgangsstufe 10 führen.

215 Wenn dieses Modell einer Schulzeitverkürzung nicht auch auf die Gesamtschulen übertragen würde, hätten Gymnasien und Gesamtschulen unterschiedliche gymnasiale Oberstufen.

Bei „6 plus 2“ wäre die im Schulkonsens vorgesehene und von Schulträgern faktisch beschlossene Kooperation von Sekundarschulen mit den Oberstufen von Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs stark eingeschränkt; mit dem Gymnasium wäre sie in der Sekundarstufe II nur in der Weise möglich, dass diese Schülerinnen und Schüler im Regelfall die Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium wiederholen müssten, um die Vorgabe einer dreijährigen Oberstufe zu erfüllen.

225 Auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus Haupt- und Realschulen könnten in der Sekundarstufe II im Regelfall nicht mehr zum Gymnasium, sondern nur noch auf eine dreijährige gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen oder auf das Berufskolleg (Berufliches Gymnasium) wechseln.

Bei der bisher verpflichtenden Zahl von 188 Wochenstunden in der Sekundarstufe I aller Schulformen, müssten in der Oberstufe der Gymnasien jährlich mindestens 36 WS belegt werden, um zumindest auf 260 WS zu kommen.

230 Da Schülerinnen und Schüler nach den „Vereinbarungen der KMK zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Deutschland“ weitere 5 Wochenstunden angeboten werden müssen (insgesamt 265 Wochenstunden), würde sich die Stundenzahl individuell für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I auf bis zu 193 Wochenstunden erhöhen.

235 Dies entspräche im Schnitt 32,2 Stunden in der Sekundarstufe I – und damit fast dem Umfang im derzeitigen G8-Bildungsgang (32,6).

Variante II: Gymnasien entscheiden selbst zwischen G8 und G9

240 Im Mittelpunkt dieser Variante steht die Überlegung, dass den regional unterschiedlichen Wünschen von Eltern dadurch Rechnung getragen werden könnte, dass die Gymnasien selbst darüber entscheiden, ob sie einen achtjährigen oder neunjährigen Bildungsgang anbieten.

(Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 09.02.2012)

Schwierigkeiten, Herausforderungen und offene Fragen:

Die Möglichkeit, Gymnasien selbst entscheiden zu lassen, ob sie ein G9- oder ein G8-Modell wollen, könnte vor Ort zu problematischen Konkurrenzen führen.

- 245 Die Öffnung würde zu zweierlei gymnasialen Bildungsgängen innerhalb von NRW führen. Die Entscheidungen müssten nach entsprechenden Schulkonferenzbeschlüssen der Gymnasien in Abstimmung mit den Schulträgern getroffen werden. Sollte die Möglichkeit nicht nur einmal gegeben werden, könnte sie nach einiger Zeit auch wieder revidiert werden.
- 250 Konflikte zwischen Schulträgern und Schulkonferenzen könnten entstehen – beispielsweise was zusätzlichen Raumbedarf oder mögliche „Fehlinvestitionen“ in Menschen etc. angeht.

Variante III: Parallelsysteme innerhalb einer Schule ermöglichen

- 255 Ziel dieser Variante ist es, Eltern von Schülerinnen und Schülern an Gymnasien je nach Leistungsstärke und Interesse ihrer Kinder beispielsweise nach Klasse 6 (Ende der Erprobungsstufe) selbst darüber entscheiden zu lassen, ob sie bis zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe noch drei oder vier Jahr Zeit haben wollen.

Schwierigkeiten, Herausforderungen und offene Fragen:

- 260 Die Variante, die Entscheidung über die Dauer des gymnasialen Bildungsgangs den Erziehungsberechtigten innerhalb eines Gymnasiums zu überlassen, würde zu einem hohem organisatorischen Aufwand in den Schulen führen.

- Bei dieser Variante müssten Schülerinnen und Schüler für eine ausgewogene Klassenbildung nicht nur nach schulfachlichen Gesichtspunkten und persönlicher Einschätzung der Eltern, sondern auch unter den Vorgaben der Klassenbildung innerhalb der Schulen in G8- und G9-Züge eingeteilt werden.
- 265

Mögliche einzügige G8- oder G9-Bildungsgänge innerhalb einer Schule würden ohne erhebliche zusätzliche Personalressourcen eingeschränkte Wahl- und Differenzierungsmöglichkeiten zur Folge haben.

270

Variante IV: vollständige Rückkehr zu G9

- Diese Variante basiert auf den Forderungen der Bürgerinitiative GIB-8 und der Elterninitiative „G9-jetzt-NRW“. Die Initiativen fordern vor dem Hintergrund anhaltender Kritik an der Praxis des achtjährigen Bildungsgangs am Gymnasium und unter Berufung auf Meinungsumfragen, denen zufolge 76 Prozent der Bevölkerung in NRW eine Rückkehr zu einem neunjährigen Gymnasium wünschten:
- 275

- Die flächendeckende Wiedereinführung der neunjährigen Schulzeit an Gymnasien durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW mit Wirkung zum nächsten Schuljahr bei einer durchschnittlichen Wochenstundenzahl von ca. 30 Unterrichtsstunden auch in der Oberstufe.
 - Beginn der zweiten Fremdsprache in der 7. Klasse
 - Die flächendeckende Rückführung der jetzigen 5., 6., 7. und 8. Klassen vom G8- zu einem G9-Curriculum durch gesetzliche Regelung (in Anlehnung an die Verfahrensweisen in Niedersachsen).
 - Eine generelle Wahlmöglichkeit der 9., 10., 11. und 12. Klassen durch gesetzliche Regelung, die Länge der individuellen Schulzeit bis zum Abitur selbst zu bestimmen.
 - Verzicht auf verpflichtenden Nachmittagsunterricht an Gymnasien.
 - Ausbau von freiwilligen, flexiblen Angeboten in der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung (professionelle Hausaufgabenhilfe, kulturelle Angebote) an Gymnasien.
 - Ermöglichung eines nur achtjährigen Bildungsganges durch individuelle Förderung/Flexibilisierung (z.B. durch Überspringen einer Klassenstufe) an den Gymnasien.
- Zur Begründung der Bürgerinitiativen siehe Anlage.

Schwierigkeiten, Herausforderungen und offene Fragen:

Im Rahmen der dazu erforderlichen Schulgesetznovelle und der Neufassung der APO-SI müsste vor allem geklärt werden, ob die intendierten Änderungen im Interesse einer möglichen Durchlässigkeit auch Auswirkungen auf die anderen Schulformen der Sekundarstufe I haben sollen. Im Zentrum stehen dabei Fragen wie:

- Soll das Unterrichtsvolumen an den anderen Schulformen in der Sekundarstufe I von derzeit 188 Wochenstunden auf den geforderten Unterrichtsumfang am Gymnasium von rund 180 Wochenstunden reduziert werden?
- Soll auch in der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschulen der Unterricht gekürzt werden?
- Oder sollen zwei verschiedene gymnasiale Oberstufen in Kauf genommen werden?

Die individuellen Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe würden bei abgesenkter Wochenstundenzahl geringer.

Der von den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern als innovativ begrüßte Prozess der Unterrichtsentwicklung in Richtung „Lernzeit“ statt „Hausaufgaben“ würde in Frage gestellt.

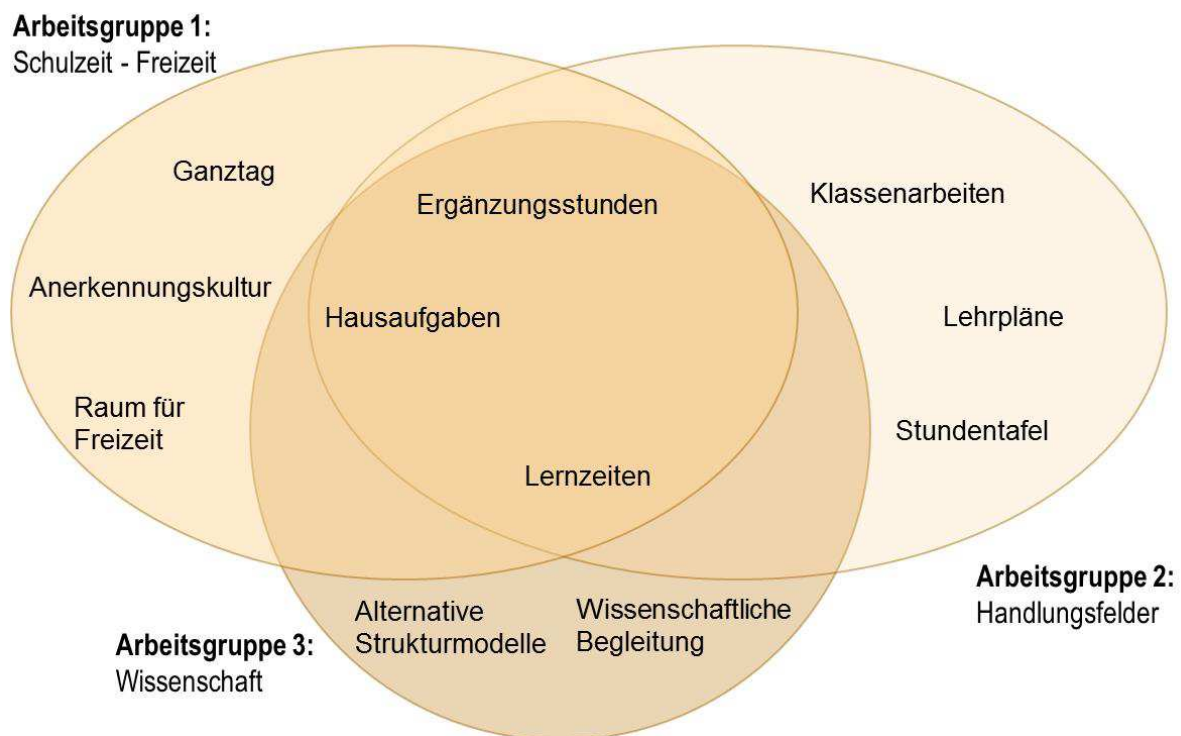
Die geforderte unmittelbare „Rückführung“ der jetzigen Klassen im G8-Bildungsgang ist aus rechtlichen Gründen ohne vollständige Zustimmung der Beteiligten nicht mög-

lich, da die Eltern und Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf haben, dass der einmal begonnene Bildungsgang nicht im Nachhinein geändert wird (Vertrauensschutz). Dies birgt auch die Gefahr erheblicher Unruhe für die Eltern- sowie Schülerschaft der Gymnasien.

- 320 Angesichts der hohen Beliebtheit der Gymnasien auch mit einem achtjährigen Bildungsgang (Übergangsquoten von landesweit über 40 Prozent), müsste geklärt werden, welche Folgen eine noch stärker zunehmende Heterogenität der Schülerschaft bei einer weiter steigenden Übergangsquote auf das Gymnasium für diese Schulform und für die anderen Schulformen hätte. Zugespitzt stellt sich die Frage, ob ein solches Gymnasium nicht de facto zur Gesamtschule würde, wenn der Zugang nicht begrenzt würde.
- 325

B: Empfehlungen für die verbindliche Weiterentwicklung von G8

330 Im Zentrum der Arbeit in den Arbeitsgruppen stand die Frage, mit welchen Maßnahmen, Schritten und Veränderungen der achtjährige Bildungsgang am Gymnasium weiterentwickelt werden kann, um der aus unterschiedlichen Richtungen vorgetragenen grundsätzlichen Kritik bzw. Unzufriedenheit mit der bisherigen Form der Schulzeitverkürzung Rechnung zu tragen. Ungeachtet des Versuchs einer thematischen Trennung der Arbeitsgruppen stellte sich dabei heraus, dass es zahlreiche inhaltliche
335 Überschneidungen gab.



Im Kern sämtlicher Überlegungen standen die folgenden zentralen Aspekte:

- 340
1. Veränderte, stärker individuell ausgerichtete Nutzung der Ergänzungsstunden.
 2. Entlastung von Schülerinnen und Schülern durch klarere Regelungen für Hausaufgaben, Lernzeiten und Klassenarbeiten.
 3. Begrenzung des verpflichtenden Nachmittagsunterrichts, um neben außerunterrichtlichen auch außerschulischen Aktivitäten mehr Raum und jungen Menschen entsprechend größere Freiräume zu ermöglichen.
 - 345 4. Stärkere Unterstützung der Gymnasien bei der Entwicklung schulinterner Lehrpläne.
 5. Entlastende Möglichkeiten der gymnasialen Oberstufe besser nutzen.
 - 350 6. Nachhaltige Sicherung der Änderungen und wissenschaftliche Erforschung von Gelingensbedingungen

Vor diesem Hintergrund sprechen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen folgende Empfehlungen aus:

Veränderte, stärker individuell ausgerichtete Nutzung der Ergänzungsstunden.

355

In allen Schulformen gibt es in der Sekundarstufe I zwischen zehn und 14 Ergänzungsstunden. Im Gymnasium sind es bei Wahl einer dritten Fremdsprache zehn Ergänzungsstunden, ansonsten zwölf.

360

Nach derzeitiger Rechtslage dienen Ergänzungsstunden der „differenzierten Förderung“. Mindestens fünf Stunden sollen für individuelle Förderung eingesetzt werden (APO-SI, § 3 Abs. 3). Ergänzungsstunden müssen nicht verpflichtenden Unterrichtsfächern zugeordnet werden.

365

Ergänzungsstunden werden derzeit vorrangig für Förderung in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen oder Naturwissenschaften verwendet, können aber auch für „erweiterte Angebote in den Fächern der Studentafel“ verwendet werden. Die Schulkonferenz beschließt dafür entsprechende Grundsätze. (APO-SI, § 17 Abs. 4).

1. Empfehlung: Nutzung der Ergänzungsstunden auf eine neue Grundlage stellen.

370

- Klarstellung, dass alle Ergänzungsstunden der individuellen Förderung dienen. Klarstellung, dass Ergänzungsstunden nicht dazu dienen, den Unterrichtsumfang in den Fächern der Studentafel zu erhöhen.

375

- Allen Schülerinnen und Schülern am Gymnasium müssen zwölf (zehn) Ergänzungsstunden angeboten werden, fünf Ergänzungsstunden davon müssen aber nicht von allen Schülerinnen und Schülern belegt werden.

380

- Dadurch verringert sich die verpflichtende Unterrichtszeit in der Sekundarstufe I des Gymnasiums für viele Schülerinnen und Schüler auf 158 Wochenstunden – und damit in etwa auf dasselbe Stundenvolumen im Jahr wie in allen anderen Schulformen.

385

- Die fünf nicht für alle verpflichtenden Ergänzungsstunden sollten insbesondere als Hilfestellung für jene, die zusätzliche besondere Unterstützung benötigen, aber auch als Angebote für besonders leistungsstarke Jugendliche eingeplant und verwendet werden.

- Ergänzungsstunden können klassenübergreifend eingesetzt werden und somit für Schülerinnen und Schüler individuellere Angebote darstellen. Das umfasst auch schulische Angebote im AG-Bereich.

390

- Ergänzungsstunden können dazu beitragen, einer Schule ein besonderes Profil zu geben.

- Für die Nutzung der Ergänzungsstunden entwickelt die Schule zeitnah ein Konzept, das in der Schulkonferenz beschlossen wird.

- Die Ergänzungsstunden werden im Stundenplan kenntlich gemacht.

395 **Entlastung von Schülerinnen und Schülern durch klarere Regelungen für**
Hausaufgaben, Lernzeiten und Klassenarbeiten sowie Lockerung der Vorgaben
in der Stundentafel.

400 Grundsätzlich sind sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig, dass Hausaufga-
ben pädagogisch sinnvoll sein können – insbesondere, wenn sie der Lektüre dienen
und als Übungs- und Vertiefungszeiten genutzt werden.

2. Empfehlung: Hausaufgaben begrenzen, Lernzeiten entwickeln.

- 405 • Klarstellung, dass Hausaufgaben der individuellen Förderung dienen, jedoch
nicht dazu, Fachunterricht zu kompensieren bzw. zu verlängern.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit
verpflichtendem Nachmittagsunterricht keine Hausaufgaben machen müssen
(bisherige Regelung: Lehrkräfte geben keine Hausaufgaben für den Folgetag).
- Die höchst zulässige Hausaufgabenmenge wird reduziert.
- 410 • Hausaufgaben können auch individuell aufgegeben bzw. erlassen werden. Die
Lehrkräfte einer Klasse berücksichtigen beispielsweise bei ihrer Absprache,
ob einzelne Schülerinnen und Schüler derzeit durch Referate, Vorbereitungen
auf Klassenarbeiten und andere Aufgaben besonders gefordert sind.
- Alle Schulen können Ergänzungsstunden als „Lernzeiten“ nutzen, um den
415 Umfang von häuslichen Aufgaben zu reduzieren.
- Ganztagschulen sorgen – abgesehen von Übungs- und Lektürezeiten –
grundsätzlich dafür, dass möglichst alle Hausaufgaben in „Lernzeiten“ inte-
griert werden.
- Die Lehrkräfte einer Klasse sorgen gemeinsam für die Einhaltung der Vorga-
420 ben des Erlasses. Der Gesamtumfang der Hausaufgaben ist so zu bemessen,
dass er an Tagen ohne verpflichtenden Nachmittagsunterricht bewältigt wer-
den kann
- Die Erlasse zur 5-Tage-Woche und zu Hausaufgaben werden zusammenge-
führt.
- 425 • Das Ministerium veröffentlicht eine „Orientierungshilfe“ zum Thema „Lernzei-
ten und Hausaufgaben“, die u.a. die Erfahrungen des Projekts „Lernpotenzia-
le. Individuell fördern im Gymnasium“² nutzt.
- Die Schule stimmt ihr Hausaufgaben- und Lernzeitenkonzept mit Eltern und
Schülerinnen und Schülern ab. Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur – Lan-
430 desinstitut für Schule (QUA-LiS) stellt Beispiele gelungener Hausaufgaben-
praxis zur Verfügung, die von den Schulen genutzt werden können. Das
Hausaufgaben- und Lernzeitenkonzept wird in der Schulkonferenz beschlos-
sen und regelmäßig evaluiert.
- Die Schulaufsicht berät die Schulen aktiv, entsprechend zu verfahren.

² „Lernpotenziale. Individuell fördern im Gymnasium“ ist ein gemeinsames Projekt von MSW, Stiftung Mercator und Serviceagentur Ganztätig lernen. Die erste Phase endet zum 31. Dezember 2014. Die zweite Phase beginnt am 1. Januar 2015 und läuft bis zum 31.1.2018. An der ersten Phase beteiligen sich 136 Gymnasien, darunter 35 Ganztagschulen. An der zweiten Phase sollen sich weitere 30 Ganztagsgymnasien beteiligen.“

3. Empfehlung: Zahl der Klassenarbeiten pro Woche stärker begrenzen

- Begrenzung auf zwei, im Ausnahmefall höchstens drei Klassenarbeiten pro Woche in der Sekundarstufe I.
- Keine schriftlichen Übungen an Tagen von Klassenarbeiten.
- 440 • In der gymnasialen Oberstufe sollte geprüft werden, ob die Zahl der Klausuren im Regelfall auf zwei begrenzt werden kann.
- Die Möglichkeit, die vorgeschriebene Anzahl von Klassenarbeiten zu reduzieren, soll im Zusammenhang mit anderen Elementen der Leistungsbewertung außerhalb der Debatte über die Dauer des gymnasialen Bildungsgangs für alle Schulformen zeitnah geprüft werden.
- 445

4. Empfehlung: Fächerbindung in der Jahrgangsstufe 9 lockern

In der Klasse 9 müssen derzeit alle natur- und alle gesellschaftswissenschaftlichen Fächer unterrichtet werden, um eine Wahlentscheidung für die Oberstufe zu erleichtern. Dadurch ist nicht nur die zeitliche Belastung von Schülerinnen und Schülern in dieser Jahrgangsstufe besonders hoch, sondern auch die Herausforderungen durch ein außerordentlich breites Fächerspektrum.

- Schulen sollen nach Beschluss der Schulkonferenz die Fächerbindung in der Klasse 9 aufheben können.
- Insgesamt darf dabei die im Rahmen der Kontingenzstundentafeln für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 vorgesehene Unterrichtszeit in den Fächern nicht unterschritten werden, das MSW stellt Beispiele zur Verfügung.
- 455 • Die Schulkonferenz ist vor dem Beschluss über die schulinterne Umsetzung der Kontingenzstundentafeln zu unterrichten.

5. Empfehlung: Schülerlaufbahnen in der Sekundarstufe I stärker unterstützen

- 460 • Bisher richten die Schulen bei der Beratung von Schülerinnen und Schülern ihr besonderes Augenmerk auf die Übergänge (von der Grundschule und in die Sekundarstufe II). Künftig soll die Schullaufbahnberatung auch im Anschluss an die Erprobungsstufe intensiviert werden.
- Die Mittelstufenkoordinatoren werden hierzu geschult.

Begrenzung des verpflichtenden Nachmittagsunterrichts – sowohl an Gymnasien mit und ohne Ganztags, um außerschulischen Aktivitäten mehr Raum zu ermöglichen und jungen Menschen entsprechend größere Freiräume zu ermöglichen.

470 Für gebundene Ganztagschulen gilt nach einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz, dass die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I an mindestens drei Tagen sieben Stunden in der Schule unterrichtet und gefördert werden. Aber

auch an Gymnasien ohne Ganztagsbetrieb ist durch den erhöhten Stundenumfang
Nachmittagsunterricht notwendig. Bisher gilt: Verpflichtender Nachmittagsunterricht
475 in den Klassenstufen 5 und 6 an höchstens einem Nachmittag, in den Klassenstufen
7 bis 8 an höchstens zwei Nachmittagen.

6. Empfehlung: Nachmittagsunterricht, schulische Ganztagsangebote, außerschulische Angebote und Freizeit in Einklang bringen

- 480 • Verpflichtender Unterricht an Gymnasien ohne gebundenen Ganztag findet in
den Klassenstufen 5 bis 7 höchstens an einem Nachmittag pro Woche statt, in
den Klassen 8 und 9 an einem, höchstens aber an zwei Nachmittagen. Dabei
sollte eine schuleinheitliche Regelung angestrebt werden. Auch an Tagen mit
Nachmittagsunterricht darf die Gesamtzahl von acht Schulstunden nicht über-
485 schritten werden.³ Nach der Mittagspause findet in den Klassen 5 bis 7 in der
Regel kein Unterricht in Fächern mit Klassenarbeiten statt.
- Die Gesamtmenge von Unterrichtszeit und Hausaufgaben wird begrenzt.
- Das Land ermöglicht neben den gebundenen Ganztagschulen auch offenere
490 Formen des Ganztags - zum Beispiel in Kooperation mit außerschulischen
Partnern (Jugendverbände, Sport, Kultur und andere Träger der Jugendhilfe),
deren Gestaltung die Strukturen und Eigenheiten der außerschulischen Part-
ner einbeziehen.
- Ziel ist es dabei auch, Hausaufgaben durch schulinterne Lernzeiten zu verrin-
gern.
- 495 • Auch an Ganztagsgymnasien sollten Schülerinnen und Schüler an ein bis
zwei Nachmittagen pro Woche keinen Pflichtunterricht haben, damit sie ande-
re, auch außerschulische Angebote wahrnehmen können.
- Die Schulaufsicht sorgt dafür, dass die Vorgabe, in Ganztagschulen Haus-
aufgaben durch Lernzeiten weitestgehend abzulösen, in den Schulen umge-
500 setzt wird.
- Das Schulministerium macht die in „Ganz In“ und in „Lernpotenziale“ erprob-
ten Konzepte über Schulleitungsbesprechungen, Fortbildung etc. in allen
Gymnasien bekannt.
- Das Land regt an, beispielsweise über die Regionalen Bildungsnetzwerke, die
505 Kooperation von Schulen mit gemeinnützigen außerschulischen Partnern zu
intensivieren, auch im Hinblick auf räumliche und zeitliche Abstimmungen
(z.B. Festlegung freier Nachmittage).
- Die außerschulischen Partner aus den Bereichen Kultur, Sport, Jugendarbeit
etc. gestalten den Prozess vor Ort kooperativ und aktiv mit. Dabei steht für
510 Schulen und außerschulische Bildungsträger das Ziel im Mittelpunkt, allen
Schülerinnen und Schülern ihre jeweils individuellen Bildungswünsche zu er-
möglichen.

³ Dies gilt für Schulen, deren Stundenplänen ein 45-Minuten-Rhythmus zugrunde liegt. Bei anderen Rhythmen sind gegebenenfalls geringfügige Abweichungen erforderlich.

7. Empfehlung: In den Schulen wird eine neue „Anerkennungskultur“ etabliert

- 515 • Es werden Möglichkeiten zu einer stärkeren Anerkennung außerschulischer Leistungen, zumindest im Wahlpflichtbereich und im AG-Bereich aufgezeigt.
- 520 • Das Land macht Vorgaben für eine großzügigere Praxis der Freistellung von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht für ehrenamtliches Engagement, z.B. als Jugendleiterin oder Jugendleiter, oder kulturelle und sportliche Aktivitäten. Dazu gehören z.B. besondere Aktivitäten in Jugendverbänden, im Jugendorchester, im Leistungssport, aber auch in der Breitenförderung im Vorfeld von Spitzenleistungen, u.a. über „Drehtürmodelle“.
- 525 • Das Schulministerium veröffentlicht gemeinsam mit den gemeinnützigen Verbänden der Musikschulen, des Vereinssports und der Jugendarbeit gute Beispiele der Anerkennung außerschulischer Leistungen (z.B. auf Zeugnissen) in Schule NRW, ggf. in Form einer Handreichung.
- Das Schulministerium macht gute Praxisbeispiele über Schulleitungsdienstbesprechungen, Fortbildung etc. bekannt.
- 530 • Das Schulministerium bzw. die Schulaufsicht bietet Tagungen zu dieser Thematik an. Die Verbände aus Sport, Kultur und Jugendarbeit werden eingeladen, sich zu beteiligen.

Stärkere Unterstützung der Gymnasien bei Entwicklung schulinterner Lehrpläne, etwa durch Bildung von Qualitätszirkeln.

535 Mit dem Vorliegen der neuen Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe müssen Schulen nun schulinterne Lehrpläne mit Konkretisierungen erarbeiten.

8. Empfehlung: Bestehende schulinterne Lehrpläne erneut überprüfen

- 540 • Im Rahmen der laufenden Erarbeitungen schulinterner Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe sollen auch die schulinternen Lehrpläne für die Sekundarstufe I überprüft bzw. ggf. neu erarbeitet werden.
- Insbesondere sollen Kürzungsmöglichkeiten in der Sekundarstufe I und Synergieeffekte genutzt werden.
- 545 • MSW und Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) überarbeiten die jetzigen bereits im Internet eingestellten schulinternen Beispielcurricula, indem weitere Möglichkeiten und Alternativen lehrplankonformer Reduzierungen inhaltlicher Ausdifferenzierungen dargestellt werden.
- Gegenüber den Schulen wird verdeutlicht, dass diese Beispielcurricula auch mit notwendigen schulspezifischen Modifikationen von den Schulen übernommen werden können.

550

Möglichkeiten der gymnasialen Oberstufe besser nutzen.

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe müssen Leistungskurse und Grundkurse im Umfang von 34 Wochenstunden belegen. Nicht alle belegten Grundkurse sind dabei in die Zulassungsvoraussetzungen für die Abiturprüfung einzubringen. Der Wunsch, eine möglichst breite Auswahl aus Kursen zu ermöglichen, führt oftmals zu individuellen Stundenplänen mit zahlreichen Springstunden und hoher zeitlicher Belastung. Hier sind Optimierungen notwendig.

560 *9. Empfehlung: Gestaltungsmöglichkeiten in der Oberstufe stärker nutzen*

- Die Schulen achten mit Blick auf die zeitliche Belastung von Schülerinnen und Schülern auf eine ausgewogene Balance zwischen einem breiten Angebot an Wahlmöglichkeiten und der Planung kompakter Stundenpläne.
- 565 • Nicht alle im Rahmen der Belegverpflichtung (34 Wochenstunden) zu wählenden Grundkurse sind für die Zulassung zur Abiturprüfung relevant. Statt Grundkurse in weiteren Fächern zu belegen, soll insbesondere in der Einführungsphase und im zweiten Jahr der Qualifikationsphase die stärkere Nutzung von Vertiefungskursen – auch als Element der individuellen Förderung – empfohlen werden (Die Neuausrichtung wird durch das MSW publiziert).
- 570 • Verstärkte Bewerbung der Projektkurse auch im Hinblick auf Entlastung von der Facharbeit⁴ und die Besondere Lernleistung⁵.
- Anerkennung außerunterrichtlicher Qualifikationen durch verstärkte Bewerbung der Besonderen Lernleistung als 5. Abiturfach - auch hinsichtlich der Kooperation mit außerschulischen Bildungspartnern.
- 575 • Die individuelle Planung und Begleitung der Schullaufbahnen durch die Mittelstufen- und Oberstufenkoordinatoren wird intensiviert und ein stärkeres Übergabemanagement zwischen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II etabliert.
- 580 • Die Schulkonferenzen beschließen ein Hausaufgabenkonzept für die gymnasiale Oberstufe, das eine Balance zwischen Anspruch und Entlastung ermöglicht. Das MSW macht Beispiele guter Praxis bekannt.

⁴ In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

⁵ Grundlage einer „besonderen Lernleistung“ können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse eines individuellen, umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes sein. Ebenso können die Ergebnisse eines belegten Projektkurses in eine Besondere Lernleistung einfließen. Beim Einbringen einer Besonderen Lernleistung in die Abiturprüfung werden die Ergebnisse in den vier Abiturfächern nicht fünf-, sondern vierfach und die Besondere Lernleistung ebenfalls vierfach gewertet.

Nachhaltige Sicherung der Änderungen und wissenschaftliche Erforschung von Gelingensbedingungen

585

Seit Einführung der Schulzeitverkürzung sind verschiedene Handlungsfelder identifiziert worden, die für eine schulinterne Umsetzung von besonderer Bedeutung sind. Gleichwohl haben die bisherigen Maßnahmen nicht zu hinreichender Akzeptanz der Schulzeitverkürzung in der Fläche geführt. Wenn nun weitere Maßnahmen ergriffen werden, muss deren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit gesichert werden.

590

10. Empfehlung: Wirksamkeit der Maßnahmen sichern und evaluieren

- Das MSW überarbeitet Erlasse und Rechtsverordnungen und macht diese über Publikationen, z.B. Informationsbroschüren, Schulleiterdienstbesprechungen etc. bekannt.
- Die Schulaufsicht bildet regionale Qualitätszirkel, um einen Erfahrungsaustausch der Schulen zu unterstützen.
- QUA-LiS erarbeitet Unterstützungsmaterialien, die Beispiele guter Praxis bekannt machen. Hierzu wird insbesondere auch das Online-Unterstützungsportal zum Referenzrahmen Schulqualität genutzt.
- Bei der Erarbeitung von Handreichungen/Leitlinien für die Schulen durch das MSW, die grundsätzlicher Art sind, werden neben Lehrerverbänden auch Elternverbände und die LandeschülerInnenvertretung einbezogen.
- Das MSW lädt die am Runden Tisch beteiligten Verbände nach einem Jahr zu einem Erfahrungsaustausch über die erfolgten Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung ein.
- Außerschulische Partner machen ihrerseits Beispiele gelungener Kooperation und Zusammenarbeit bekannt.
- Die außerschulischen Partner treten vor Ort in eigener Verantwortung für die Umsetzung der Empfehlungen ein.

595

600

605

610

In Zusammenarbeit zwischen MSW, Schulaufsicht, QUA-LiS und unter wissenschaftlicher Begleitung werden „Gelingensbedingungen“ einer positiven Weiterentwicklung eines achtjährigen Bildungsgangs an Gymnasien exemplarisch untersucht. Dabei stehen folgende Aspekte im Mittelpunkt:

- Wahrnehmung der gymnasialen Schulzeitverkürzung durch alle am Schulleben beteiligten Akteure;
- Förderliche bzw. hinderliche Faktoren bzw. Faktorenkonstellationen (z.B. einzelschulische Organisationsstrukturen, fachspezifische Bedarfe, individuelle Einstellungen);
- Nutzung unterschiedlicher Gestaltungsansätze und –strategien durch die Gymnasien;
- Kennzeichen und Merkmale erfolgreicher G8-Gestaltungsprozesse;
- Strukturelle Stützung positiver Entwicklungsstrategien durch bildungspolitische Maßnahmen.

615

620

III. Teil: Fazit des „Runden Tisches zu G8 / G9“

625

Abstimmungen zu den Grundsatzfragen

- 630 1. Vor dem Hintergrund der dargestellten Sachverhalte – und trotz zum Teil kritischer Bewertung der Schulzeitverkürzung aus heutiger Sicht – sprechen sich die folgenden am Runden Tisch zu G8 / G9 vertretenen Verbände, Organisationen und Gruppen⁶ gegen eine generelle Rückkehr zu einem neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium im Sinne der dargestellten Varianten aus.

Zustimmung:

635 *Landeselternschaft der Gymnasien in NRW, Rheinische Direktorenvereinigung, Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung, Philologen-Verband NRW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW (GEW-NRW), Verband Bildung und Erziehung NRW (VBE NRW), Landeselternschaft der Grundschulen in NRW (LEGS), Landeselternrat der Gesamtschulen in NRW, Katholische Elternschaft Deutschlands (KED NRW), Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW (SLVGE), Katholisches Büro NRW, Evangelisches Büro NRW, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen (unternehmer nrw), Deutscher Gewerkschaftsbund NRW (DGB NRW), Städte- und Gemeindebund NRW, Industrie- und Handelskammer NRW (IHK NRW)*

640

Enthaltungen:

645 *Landesverband der Musikschulen in NRW, Landesmusikrat NRW*

Abweichende Voten:

- *Die Bürgerinitiative familiengerechte Bildung und Schule G-IB-8 und die Elterninitiative G9-jetzt-NRW sprechen sich für Variante IV aus.*
- 650 – *Die LandesschülerInnenvertretung NRW (LSV NRW) spricht sich für einen neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium, perspektivisch für die Einführung einer inklusiven Ganztags Gesamtschule mit einem neunjährigen Bildungsgang aus.*
- *Die Landeselternkonferenz NRW (LEK NRW) spricht sich für die Variante II sowie in großen Systemen auch für Variante III aus.*
- 655 – *Der Landesjugendring NRW spricht sich für die Variante III aus.*

⁶ Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen sowie die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich an Voten nicht beteiligt.

2. Die am Runden Tisch vertretenen Gruppierungen sprechen sich für eine verbindliche Weiterentwicklung des achtjährigen Bildungsgangs am Gymnasium auf der Basis des dargelegten 10-Punkte-Programms aus.

660 **Zustimmung:**

Landeselternschaft der Gymnasien in NRW, Rheinische Direktorenvereinigung, Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung, Philologen-Verband NRW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW (GEW-NRW), Verband Bildung und Erziehung NRW (VBE NRW), Landeselternschaft der Grundschulen in NRW (LEGS), Landeselternrat der Gesamtschulen in NRW, Katholische Elternschaft Deutschlands (KED NRW), Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW (SLVGE), Katholisches Büro NRW, Evangelisches Büro NRW, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen (unternehmer nrw), Deutscher Gewerkschaftsbund NRW (DGB NRW), Städte- und Gemeindebund NRW, Industrie- und Handelskammer NRW (IHK NRW), Landesverband der Musikschulen in NRW, Landesmusikrat NRW, LandesschülerInnenvertretung NRW (LSV NRW), Landeselternkonferenz NRW (LEK NRW), Landesjugendring NRW

Ablehnung:

675 *Bürgerinitiative familiengerechte Bildung und Schule G-IB-8 und Elterninitiative G9-jetzt-NRW*

Enthaltungen:

keine

Ergänzungen zu den Abstimmungsergebnissen:

680 Darüber hinaus sprechen sich *VBE NRW, GEW-NRW, LSV NRW, LEGS, DGB NRW* und *LEK NRW* dafür aus, eine verbesserte Anschlussfähigkeit und Erreichbarkeit der Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I mittelfristig in den Blick zu nehmen. Dabei sind die Ergebnisse des in NRW laufenden Schulversuchs zu G9 und weiterer empirischer Untersuchungen zu berücksichtigen. *VBE NRW, GEW-NRW, LSV NRW,*

685 *LEGS* und *DGB NRW* sprechen sich in diesem Zusammenhang perspektivisch für eine sechsjährige Sekundarstufe I aus. *GEW-NRW, VBE NRW, LEGS* und *DGB* verbinden dies mit dem langfristigen Ziel einer reformierten Oberstufe, die zwei, drei oder vier Jahre umfassen kann.

Begründung der Bürgerinitiativen

Mit G8 und der Verkürzung der Schulzeit um ein Schuljahr sind für die Schüler/innen die *Lerninhalte* nur bedingt und *nicht um ein vollständiges Schuljahr gekürzt* worden. Die Bedingung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife ist - trotz des einen Jahres verkürzter Schulzeit - *bei 265 Gesamtwochenstunden geblieben*. Dies ist in sich bereits ein Konstruktionsfehler und kann durch keine Verbesserungen, wie sie bisher versucht wurden und nun auch durch die Arbeitsgruppen zum Runden Tisch in NRW vorgelegt werden, aufgehoben werden. Die Verkürzung der Schulzeit um ein Jahr führte bis heute zu einer *erhöhten Wochenstundenzahl in allen Jahrgangsstufen*. Außerdem besteht seither – trotz Überarbeitung der Kernlehrpläne - eine für die Schüler/innen und Lehrer/innen *zu hohe Fülle an Unterrichtsinhalten* zum einen, zum anderen sind *wichtige Lehrinhalte gekürzt* worden und fehlenden Schüler/innen zum vertieften Verständnis der einzelnen Inhalte sowie der Gesamtzusammenhänge und sie erlangen in vielen Fällen *keine Kompetenz für wichtige Transferleistungen*. Oftmals sind die *Schüler/innen zu jung* um sich mit den Lehrinhalten in ausreichendem Maße beschäftigen bzw. diese erfassen zu können. Dies führt einerseits zu einem Zustand der *Überforderung* und zudem zu einer *erhöhten Nachfrage von professioneller und privater Nachhilfe*. G8 hat dazu geführt, dass Schüler/innen eine deutlich *höhere Wochenstundenzahl* erfahren, als mit G9. Ebenso ist das *Hausaufgabenvolumen mit G8 deutlich höher* als mit G9. Auch ist es so, dass mit G8 eine *Reduktion von Unterrichtsstunden in den Haupt- und Mint-Fächern stattgefunden hat*. Mit G8 sind die Jugendlichen *bei Abschluss der Hochschulreife um mindestens ein Jahr jünger* und dadurch auch *entwicklungspsychologisch deutlich unreifer*, als mit G9. Sie benötigen mehr Unterstützung bei der Wahl ihres beruflichen Werdeganges, sind für das Studium, v.a. auch für einen Bachelor-Studiengang in den USA oder für das sog. „work and travel“ oft noch zu jung. Für viele ist das Freiwillige Soziale Jahr oftmals emotional zu belastend. Für viele Schüler/innen und deren Eltern wird der verkürzten Bildungsgang nicht als ein „gewonnenes, sondern als ein verlorenes Jahr“. Bildungszeit und damit *Schulzeit ist grundsätzlich keine „verlorene Zeit“*, sondern ein Gewinn sowie eine Investition in die nachfolgenden Generationen. Unsere Gesellschaft benötigt gereifte und stabile Persönlichkeiten, die eine gute, fundierte Bildung erfahren haben und nicht in frühen Schuljahren bereits schnell *durch das „abgespeckte“ Lerncurriculum gebracht* werden, ihre *Motivation für ein lebenslanges Lernen bereits in der 5. und 6. Klasse verlieren* müssen und durch die enorme Belastung sowie das engmaschige Korsett der erlebten verkürzten Schulzeit anschließend *keine eigene Urteilsfähigkeit aufgebaut* haben. Die Entwicklung von Kreativität benötigt ebenfalls Zeit, die unter dem Curriculum von G8, auch dem sog. verbesserten“ G8, nicht gegeben ist. Ebenso ist die *Verlängerung der Unterrichtszeit in den Nachmittag hinein, von vielen Schüler/innen und deren Eltern nicht gewünscht* und wird als zusätzliche Belastung erlebt. *Freiwillige, selbst gewählte Tätigkeiten (Ehrenamt, Hobbies, Treffen mit Freunden etc.)* außerhalb der Schule kommen zu kurz, da *nicht genügend Zeit dafür* besteht. Ebenso wird die *Zeit für familiäre Begegnungen extrem beschnitten* durch die Ausdehnung der Unterrichtszeit bis in den Nachmittag unter G8. Mit G8 erfahren die Schüler/innen *keinen Schulabschluss am Ende der Klasse 9*. Das *Vorziehen der 2. Fremdsprache in Klasse 6*, sowie die *Erhöhung der Unterrichtsbelastung* wurden bis heute nicht begründet und sind nach Ansicht auch vieler Lehrer *nicht positiv zu bewerten*.

Anlage – Begründung der Bürgerinitiativen

Neben diesen genannten Gründen, warum die *G8-Reform nicht in der Bevölkerung angenommen* wird, sind noch die *zahlreichen Untersuchungen, Studien und Meinungsumfragen anzuführen, die alle in einem stabilen Trend seit Jahren bundes- wie landesweit belegen, dass die breite Mehrheit der Bevölkerung von 76 – 80% ein neunjähriges Curriculum am Gymnasium fordert*. So zeigte 2010 die *Bürgerinitiative familiengerechte Schule und Bildung, G-ib-8*, bereits in einer Untersuchung gemeinsam mit der *Bundeszentrale für politische Bildung* und mit *A. Meyer-Lauber* (in 2010 *GEW-Vorsitzender, heute DGB-Vorsitzender*), dass in *NRW 78% der betroffenen Eltern G8 ablehnt und G9 am Gymnasium wünscht*. Dies wurde im selben Jahr durch eine *repräsentative Studie vom Allensbach-Institut bundesweit bestätigt*. Im Jahr 2012 zeigte die *Jakoo-Studie* bundesweit ein *Ergebnis mit demselben prozentualen Ausgang*. In 2014 zeigte im Auftrag des *Stern-Magazins* eine *Umfrage des Forsa-Institutes, dass bundesweit nahezu 80% der Bevölkerung G8 ablehnt und G9 am Gymnasium wünscht*. In allen westlichen Bundesländern gibt es einen *deutlichen Widerstand gegen die G8-Reform*. Im März 2014 zeigte ein *bundesweiter Zusammenschluss von Eltern, Lehrern, Schülern, Ärzten und Psychologen in einer Bundespressekonferenz, dass die G8-Reform in Westdeutschland gescheitert ist und eine Rückkehr zum 9-jährigen Curriculum am Gymnasium dringend gefordert ist*. Diesem Zusammenschluss von überwiegend westdeutschen Ländergruppierungen schlossen sich anschließend noch zwei ostdeutsche Bundesländer an. Im März/April 2014 ließ sowohl der *WDR* als auch die *Bürgerinitiative familiengerechte Schule und Bildung, G-ib-8* in *NRW jeweils eine Umfrage durchführen und es zeigte sich, dass 76% der Bevölkerung ein 9-jähriges Curriculum an den Gymnasien und eine Abkehr von G8 fordert*. Hierbei handelt es sich um *repräsentative und hoch valide Untersuchungen*. Bei der Umfrage der *Bürgerinitiative* zeigte sich u.a. auch dass *87% der Anhänger der GRÜNEN, 74% der Anhänger der SPD und 75% der Anhänger der CDU dies wünschen*.

Andere Landesregierungen sind diesem klaren Wunsch der Bevölkerung bereits nachgekommen. So hat z.B. die *schwarz-gelbe Landesregierung in 2010 bereits die Wahlfreiheit für die Gymnasien gesetzlich erlaubt*. Die *CDU/FDP-Regierung in Hessen gab im Jahr 2012 den Weg zur Wahlfreiheit an den Gymnasien frei*. So wandelten bis heute Anfang 2014 bereits *80% der Gymnasien in Hessen zu G9 um*. Die *CDU/GRÜNE Folgerregierung hat in Hessen in 2014 zudem per Gesetz erlaubt auch noch die im G8-System sich befindenden Klassenstufen der 5., 6. und 7. Klassen zu G9 umzuwandeln*. In *Baden-Württemberg* sind durch eine *GRÜNE-Landesregierung bereits 44 Schulen mit der Wahlfreiheit bestückt worden*. Dort gibt es einen *großen Andrang für die G9-Züge* und die dortige Bevölkerung fordert noch mehr Möglichkeiten für *G9-Gymnasien*. *Niedersachsens SPD- Landesregierung hat im März 2013 per Gesetz beschlossen, dass Niedersachsen zum nächsten Schuljahr flächendeckend die G9-Variante an den Gymnasien umsetzen kann*. Dabei werden auch alle *5., 6., 7., und 8. Klassen, die sich im G8-Gang befinden mit in das G9-Gurriculum umgewandelt*. In *Bayern* ist das *Volksbegehren zur Wahlfreiheit zwar nicht gelungen, aber politisch ist in der Staatsregierung auch akzeptiert, dass G8 gescheitert ist*. Eine breite Mehrheit lehnt auch dort *G8 ab*. Eine *neunjährige Variante* wird nunmehr seitens der Landesregierung angeboten werden.

Wenn die Landesregierung vorhat, mit einem *weiteren Ausbau der Ganztagsbeschulung an den Gymnasien* die *G8-Belastung zu reduzieren*, indem der *rhythmisierte Ganzttag umgesetzt* werden soll, dann handelt sie zum einen *gegen den Willen der Bevölkerung*. Denn die o.g. *Forsa-Umfrage der Bürgerinitiative familiengerechte Schule und Bildung, G-ib-8* hat für *NRW im März/April 2014* auch gezeigt, dass *73% der Bevölkerung keinen weiteren Ausbau der Ganztagsbeschulung an den Gymnasien wünscht*. Sondern gefordert werden die *freiwilligen, flexiblen Übermittagsbetreuungen ohne Unterrichtszeit am Nachmittag*. Zum anderen

Anlage – Begründung der Bürgerinitiativen

handelt die Landesregierung - wenn sie an G8 festhält und versucht mit Ganztagsausbau voranzutreiben - gegen die Tatsache, dass *weder dem Land noch den Kommunen die finanziellen Mittel für einen Ausbau von Ganztagschulen, zur Verfügung stehen, um überall dort, wo ein G8-Gymnasium existiert, dies auch realistisch umzusetzen. Hier fehlt es also zum einen an einer Schulpolitik, die am Bürgerwillen orientiert ist. Zum anderen stellt dieses Vorgehen keine finanzpolitisch realistische Schulpolitik dar.* Eine Entscheidung, ob ein Gymnasium einen Ganztagsbetrieb aufnehmen wird, sollte alleine durch die inhaltliche und sachliche Entscheidung für eine solche Schulform einer Schule und nur unter der Voraussetzung, dass auch die notwendigen Gelder dafür existieren, entstehen und nicht vom Umstand beeinflusst werden, dass G8 existiert. Die überzeugten Halbtagschulen werden durch G8 in den Ganztagsunterricht gezwungen. Dies bleibt auch noch mit der vorliegenden „verbesserten G8-Variante“ bestehen. Dies ist ein erneuter Widerspruch gegen den Wunsch aus der Bevölkerung.

Die vorliegenden Vorschläge zur „Verbesserung von G8“ stellen den verzweifelten Versuch, etwas zu retten, was nicht zu retten ist, denn die G8-Reform ist ein Konstruktionsfehler.

Die o.g. Ausführungen zeigen deutliche Begründungen und Hinweise dafür auf, dass die G8-Reform keine Akzeptanz in der Bevölkerung hat und – auch nach vielen Verbesserungsmaßnahmen auch in anderen Bundesländern – gescheitert ist. Einige der o.g. Landesregierungen haben nunmehr angemessen auf G8 reagiert und G9 an den Gymnasien eingeführt. In NRW ist es bisher nicht gelungen, die G8-Problematik vollständig aufzuheben. Es ist nicht anzunehmen, dass die von S. Löhrmann und den Arbeitsgruppen zum Runden Tisch angedachten weiteren Verbesserungsmaßnahmen zu einer substantiellen Abhilfe der G8-Problematik führen werden. Sie werden vielmehr dazu dienen, einen schlechten Bildungsgang an den Gymnasien beizubehalten, dort mit Überforderung der Schülerschaft und gleichzeitigem Niveauverlust bei der Bildung letztlich das Gymnasium in seiner Schulform unattraktiv zu machen sowie die Schüler/innen mit einer deutlich geringeren allgemeinen Bildung aus ihrer Schullaufbahn zu entlassen.

Da dies nicht zu verantworten ist, haben die Bürgerinitiativen die o.g. Forderungen aufgestellt und bitten die Landesregierung zum Wohle der Kinder und Jugendlichen aber auch zum Erhalt der Bildung an den Gymnasien diese Forderungen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt flächendeckend in NRW umzusetzen.

Für die Bürgerinitiativen:

Anja Nostadt, Bürgerinitiative familiengerechte Schule und Bildung, G-ib-8,

Marcus Hohenstein, Elterninitiative G9-Jetzt-NRW

Düsseldorf, den 29.9.2014